

Beilage zu Nr. 140 der „Thorner Presse“.

Mittwoch den 17. Juni 1896.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 15. Juni 1896, 12 Uhr.

Am Bundesrathstische: Minister v. d. Rode.

Der Vertrag mit Bremen und Oldenburg wegen weiteren Ausbaues der Fahrbahn in der Außenweser und die Vorlage betr. die Familien-Fidei-Kommission in Neuvorpommern und Rügen werden endgültig, der Gesetzentwurf betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken in zweiter Lesung angenommen.

Der Gesetzentwurf betr. die Erweiterung des Stadtkreises Breslau wird nach längerer Debatte, an welcher sich die Minister v. d. Rode, Graf Harrach (kons.), Schmieder (frs. Volksp.), Graf Limburg (kons.), Gotheim (frs. Volksp.) und Wetekamp (frs. Volksp.) betheiligen, an die Gemeindef Kommission verwiesen.

Schließlich kommt der Antrag Arendt (freikons.) zur Berathung: die Regierung zu ersuchen, im Bundesrath dahin zu wirken, daß die unter dem 4. März cr. erlassenen Bestimmungen betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirksamkeit treten. Abg. Herwig (kons.) befürwortet den Antrag; für den Bundesrathsbeschuß liege kein Bedürfnis vor, da die Arbeiter während der Arbeitszeit längere Pausen einreten lassen und sich erholen. Abg. Letocha (Str.): Durch sorgfältige Erhebungen ist die Nothwendigkeit der Arbeitszeiteinschränkung festgestellt, und diese Einschränkungen gehen noch lange nicht so weit wie die Vorschriften in anderen Ländern. Auch übersteigt die nach der Verordnung zulässige Arbeitszeit für Bäckereien noch immer weit die Arbeitszeit in den Fabriken. Redner beantragt, die Resolution an eine Kommission zu verweisen, die das der Verordnung zu Grunde liegende Material prüfen soll. Abg. Frhr. v. Jedlitz (freikons.): Im Bäckereigewerbe mögen Uebelstände vorhanden sein, aber für den Bundesrathsbeschuß fehle es an den nöthigen Voraussetzungen, indem die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Bäckereigewerbe nach amtlichen Ermittlungen besser als die anderer Gewerbe sind; die Rechtsgiltigkeit der Verordnung wird sich daher auch mit Erfolg bestreiten lassen können. Das Vorgehen gegen das Bäckereigewerbe beunruhigt alle anderen; sie könnten von einer ähnlichen Forderung betroffen werden, ebenso die Landwirthschaft. (Sehr richtig! rechts.) Solche Verordnungen, die ohne Rücksicht auf lokale Verhältnisse die Arbeitsverhältnisse regeln wollen, sollte man überhaupt nicht erlassen. Infolge der neuen Verordnung werden zahlreiche kleinere Gewerbebetriebe konkurrenzunfähig und vom Großbetriebe aufgesogen werden. (Sehr richtig!) Eine solche Entwicklung sollten wir verhindern. Man hätte die Organisation des Handwerks abwarten und den Zwangsorganisationen der Bäcker diese Maßregel überlassen sollen. Auf eine Aufhebung der Verordnung hoffen wir nicht, dieselbe sollte aber wenigstens rücksichtsvoll gehandhabt werden. Minister v. Berlepsch: Der Beschuß des Bundesraths ist auf den Antrag der preussischen Regierung erfolgt, welche deshalb dem Antrage Arendt auch nicht stattgeben könnte. Von den sämtlichen Bäckereiarbeitern sind 83 pCt. 130 Jahre alt, was bei der Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse in Betracht kommt. Es ist auch einleuchtend, daß die Arbeit Tag für Tag in überheiztem Raume aufreibend sein muß. Früher haben auch die Konservativen dem Vorgehen der Regierung zugestimmt; erst als die Bäckermeister in eine lebhaftere Agitation eintreten und den politischen Parteien drohten, ihnen ihre Kundschaft zu entziehen, begann die Meinung umzuschlagen. (Unruhe rechts.) Offenbar handelt es sich bei diesem Andrang um ein Vorgehen gegen die sozialpolitische Gesetzgebung überhaupt. Diese Klagen über Polizeiwillkür sind auch gegenüber der Sonntagsruhe laut geworden; heute redet niemand mehr darüber. (Widerspruch.) Wenn man Sozialpolitik machen

will, darf man nicht vor jedem Widerspruch zurückschrecken. (Beifall im Centrum.) Abg. Trindern (Str.) ist gegen den Antrag, durch welchen der Gedanke des Arbeiters diskreditirt werde. Wir betrachten die Verordnung als einen ersten Schritt auf dem Wege zum Maximalarbeitsstage. Minister v. Berlepsch bemerkt noch, daß Anfragen erhoben seien; man werde mit 8 stündiger Sonntagsarbeit auskommen, wenn am Freitag und Sonnabend die Dauer auf 15 1/2 Stunden verlängert wird.

Weiterberathung morgen 11 Uhr; außerdem Interpellation des Grafen Kanitz wegen der Kohlenpreise.

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 15. Juni 1896.

Am Bundesrathstische: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Staatssekretär Graf Posadowski, Minister von Boffe, Staatssekretär von Bötticher.

Das Haus erledigte heute zunächst einige Rechnungssachen und berieth sodann in erster Lesung das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes über die kaiserliche Schutztruppe für Ost- und Südwest-Afrika und für Kamerun. Abg. Prinz Arenberg (Str.) beantragt, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. Abg. v. Bennigsen (natlib.) fragt den Abg. Bebel, ob er jetzt bestimmtere Auskunft bezüglich der Beschuldigungen geben könne, welche er im Februar gegen Dr. Peters erhoben habe. Abg. Gasse (natlib.) erklärt namens seiner Freunde seine Zustimmung zu der Vorlage. Abg. Bebel (sozd.) theilt mit, daß er auf seine Erkundigungen erfahren habe, daß Bischof Simons todt sei, ein Ersuchen an den Nachschußvollstrecker um Mittheilung des Briefwechsels zwischen Simons und Peters sei aber rundweg abgelehnt worden. Wo sich der Bischof Luder befände, wisse er, Redner, nicht, er habe aber das auswärtige Amt ersucht, seinen Einfluß aufzubieten, um Luder ausfindig zu machen. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß der angebliche Brief, auf den Abg. Bebel seine Anschuldigungen gegen Peters hauptsächlich gestützt habe, überhaupt nicht existire, sonst hätten ihn die englischen Missionen sicher längst Herrn Bebel zugesandt. Auch daß die Hinrichtung eines Negermädchens und eines Negerburschen von Peters aus Eifer sucht vollzogen worden sei, habe Peters sofort in einem tatsächlich vorhandenen Briefe an englische Missionare bestritten. Dieser Brief enthalte gerade das Gegentheil von dem, was in dem von Bebel angeführten angeblichen Briefe stehe solle. Abg. Bebel (sozd.) erwidert, Graf Arnim möge das Ergebnis der Untersuchung abwarten; der Fall mit dem Briefe sei doch nur ein einziger unter den angeführten Fällen. Was gegen Peters sonst noch vorliege, genüge vollakt, um ihn künftig für eine amtliche Stellung unmöglich zu machen. Abg. Richter (frs. Volksp.) weist darauf hin, daß die Debatte über Peters im Februar nicht durch jenen Brief veranlaßt worden sei, sondern durch die ganze koloniale Thätigkeit des L. Peters. Redner ist gegen die Ueberweisung der Vorlage an die Kommission und empfiehlt, sie gleich im Plenum abzulehnen. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) hält nochmals dem Abg. Bebel vor, es wäre dessen Pflicht gewesen, nach dem Briefe des Dr. Peters an den Bischof Simons beziehungsweise an den Bischof Luder zu recherchiren. Abg. Bebel (sozd.) meint, wenn die Regierung nach dem Abschluß der Untersuchung gegen Peters die Akten vorlegen werde, würden wohl noch ganz andere Dinge zu Tage kommen. Gerade auf gegnerischer Seite hülle man sich immer in den Mantel stiller Entrüstung gegenüber den Sozialdemokraten, und deshalb halte seine Partei den Herren von der gegnerischen Seite den Spiegel vor, wie es in ihren Gesellschaftsklassen aussehe. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) hält dafür, daß der

Abg. Bebel nun den Rückzug antrete, und bleibt dabei, daß sich Bebel mit dem Briefe des Dr. Peters an Luder gründlich bereingelegt habe. Abg. Bebel (sozd.) hebt hervor, daß schon die eine von Peters eingestandene Thatsache, daß er ein Mädchen, mit dem er Umgang gehabt, hinterher wegen eines geringfügigen Anlasses habe hängen lassen, ein Beweis schwerer moralischer Verworfenheit sei. Darauf wird die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Lesung der Militärvorlage, die sich auf die Umgestaltung der vierten Bataillone bezieht. Die Kommission beantragt, die Vorlage unverändert zu genehmigen. Abg. Richter (frs. Volksp.) beantragt die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit durch Aufnahme einer hierauf bezüglichen Bestimmung in die Vorlage. Es sei umsomehr Veranlassung, auf dieser Forderung zu bestehen, als seiner Zeit die zweijährige Dienstzeit ausdrücklich nur zugestanden worden sei als Kompensation für die Bewilligung der vierten Bataillone. Die Reform der Militärstrafprozessordnung habe der Reichskanzler zwar für den Herbst in Aussicht gestellt, aber es sei sehr wohl möglich, daß diese Reform im Herbst wieder in der Versenkung verschwinden und ebenso versumpfen werde, wie vor 20 Jahren. Abg. Wasser mann (natlib.) bemerkt, seine Freunde setzten volles Vertrauen in die hinsichtlich der Militärstrafprozessordnung vom Reichskanzler abgegebene Erklärung. Bezüglich der zweijährigen Dienstzeit liege kein Grund vor, die von der Militärverwaltung zugesagte ehrliche Probe in der Weise, wie Abg. Richter dies beantrage, abzukürzen. Seine Freunde würden daher ohne Vorbehalt für die Vorlage stimmen. Abg. Lieber (Str.) erklärt gleichfalls, seine Freunde erblickten bezüglich der zweijährigen Dienstzeit eine volle Gewähr in der Erklärung der Heeresverwaltung, eine ehrliche Probe machen zu wollen. Ueberdies könne der Reichstag der Regierung einen Verzicht auf die verfassungsmäßige dreijährige Dienstzeit nicht zumuthen, wenn er nicht auch auf die verfassungsmäßige Feststellung der Friedenspräsenzstärke verzichte, was er aber weder könne noch wolle. Abg. Richter (frs. Ver.) spricht sich ebenfalls für die Vorlage und gegen den Antrag Richter aus; ebenso Abg. Frhr. v. Mantuffel (kons.) Schließlich wird der Antrag Richter abgelehnt und die Vorlage unverändert genehmigt.

Hieran schließt sich die zweite Berathung des Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat und zum Haushalt der Schutzgebiete. Die Kommission beantragt, die Forderung für Neuguinea zu streichen. Auf eine Bemerkung des Abg. Werner (Ref.-P.) bezüglich des von ihm geführten Protokolls über die Verhandlungen der Kommission erklärt der Staatssekretär Graf Posadowski, daß er die ihm in dem Protokoll zugeschriebene Äußerung, als ob er in dem Vertrage mit der Neuguinea-Gesellschaft die Interessen des Reiches nicht genügend gewahrt fände, nicht gemacht habe. Die Abgg. Müller-Fulda (Str.), v. Podbielski (kons.) und Bebel (sozd.) bestreiten dies. Abg. Bebel (sozd.) kritisiert den Vertrag mit der Neuguinea-Gesellschaft, worauf der Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser erwidert, daß er nach der Stimmung im Hause für den Vertrag nicht weiter eintreten wolle, doch glaube er, daß darin die Rechte des Reiches viel mehr gewahrt seien, als die Gegner des Vertrages meinten. Die Forderung für Neuguinea wird gestrichen, im übrigen aber wird der Nachtrag zum Haushalt der Schutzgebiete genehmigt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Fortsetzung der zweiten Berathung des Nachtragsetats; zweite Berathung eines zweiten Nachtragsetats; Rechnungssachen; dritte Berathung der Militärvorlage.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Wartmann in Thorn.

Wer eine Landparthie macht



findet festdicke
Einschlagpapiere
Frühstückspapiere
Pergamentpapiere
in Bogen oder Rollen
auch nach Gewicht bei

Justus Wallis,
Papierhandlung.

Thorn.

Größte Leistungsfähigkeit.



Neueste Façons.

Bestes Material.

Die Uniform-Mützen-Fabrik
von
C. Kling, Thorn, Breitestr. 7,

Empfehlen sämtliche Arten von Uniform-Mützen in sauberer Ausführung und zu billigen Preisen.

Größtes Lager in Militär- u. Beamten-Effekten.



BRENNABOR

Fahrräder,

beste bewährteste Marke, hält auf Lager und offerirt zu billigsten Fabrikpreisen. — Reichhaltiges Lager von Decken, Schläuchen, sowie sämtlichen anderen Zubehörtheilen. Fahrunterricht wird gratis erteilt.

Oscar Klammer,
Brombergerstr. 84.

Nähmaschinen!

Einzige Thorer Reparatur-Werkstätte für Nähmaschinen aller Systeme.

A. Seefeldt, Brückenstraße 16.

Thorn, Neustädt. Markt 24 **J. Skalski** Thorn, Neustädt. Markt 24

Maßgeschäft für Herren- und Knaben-Garderobe,
empfehlen sein großes Lager in

Frühjahrs- und Sommer-Stoffen,

fertigen Anzügen, Paletots, Havelocks, Staubmänteln,
leichten Sommer-Jaquets u. Joppen,
Einsegnungs-, Schul- und Turnanzügen,
Hosen etc. etc.

zu den denkbar billigsten Preisen

Feste Preise!

Streng reelle
Bedienung!



Keine Hüte

bitte zu kaufen, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, daß Sie bei mir die billigsten Preise und die

größte Auswahl in dieser Branche finden.

Herrenhüte, steif und weich à 2,—, 2,50, 3 und 3,50 Mk.
Herrenhüte, steif und weich, ff. Haarfilze à 5, 6, und 7 Mk.
Kinder- und Konfirmandenhüte à 1,25, 1,50, 1,75, 2 und 2,50 Mk.
Cylinderhüte à 6, 7,50, 9 und 11 Mk.

Stroh- und Reisohöhle, Reisohüte, Reisemützen, Jagd-Lodenhüte bei
Gustav Grundmann, Breitestraße 37.

Ständiges Lager der vorzüglichen Herrenfilzhüte von Gabig in Wien.

J. Schmiede,

Thorn



Wagen-Fabrik

Jakobs-Vorstadt 39

empfehlen

Kutschwagen, Kabrioletts, Selbstfahrer etc. in feinsten Façons

zu billigsten Preisen.

Ebenso werden Reparaturen u. Neuadmirungen an Wagen sauber ausgeführt.

Abonnements-Anfang jederzeit

Butterick's Modenblatt

Das brauchbarste und billigste Modenblatt der Welt
Monatlich ca. 70 neueste Original-Modelle!
Wirklich zuverlässige Schnittmuster für jede Größe nach
Maass nebst Anweisung, von 25 Pfg. an, durch:
BLANK & CO., Schnittmuster-Abtheilung, BARKEN.

1 Mark
pro Jahr
postfrei!

Verlangen Sie
per Postkarte
GRATIS-NUMMER!

Feine Tafelbutter

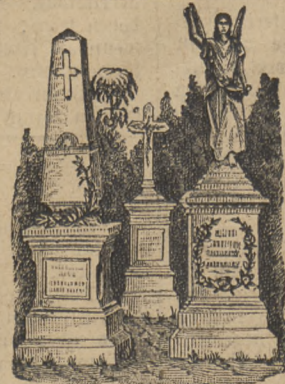
liefert wöchentlich zwei Mal frei ins Haus
pro Pfd. 1 Mk. das

Dom. Gr. Dpof p. Neu-Grabia.
Bestellungen in der Expedition dieser Zeitung.

Buchweizen

offerirt billigt

H. Safian, Thorn.



S. Meyer,

THORN, Nr. 7.
Strobandstrasse

Lose

zur Berliner Pferdelotterie, Ziehung
am 7. und 8. Juli cr., à 1,10 Mk.,
zur Berliner Gewerbeausstellungs-
Lotterie, Ziehung noch unbestimmt,
à 1,10 Mk.

sind zu haben in der

Expedition der „Thorer Presse“,
Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.

Gelegenheitskauf.
Billig!

Ein ganz neuer Schuppen,
10x10 = 100 qm Grundfläche groß, 6 bezw.
7 m hoch, mit starker Zwischenbalkenlage in
Holzbindwerk mit Bretterbekleidung, unter
Pappdach, liegt fertig verbunden und zuge-
schnitten zum Verkauf auf dem Dampf-
schneidemühlen-Etablissement von
Ulmer & Kaun.

Ein Kinder-Karussell

mit 8 Sätzen, billig zu verkaufen.

H. Zimny, Mocer, Kirchhof.
2 möbl. Zim. m. Burschengeläß 3. v. Bankstr. 4.

Miethskontrakt-
Formulare

sowie

Mieths-Quittungsbücher

mit

vorgedrucktem Kontrakt
sind zu haben.

C. Dombrowski, Buchdruckerei.

Gut m. Wohn. mit auch ohne Burschengel.
zu verm. Neustädt. Markt 20, 1.

Eine Kellerwohnung und ein Speidher-
keller ist von sofort zu vermieten
Coppernikusstraße 22.

Möbl. Wohnung mit Burschengeläß, von
Herrn Auditeur Wagner
6 1/4 Jahre bewohnt, ist vom 1. Juli ab zu
vermieten. Zu erfragen Bachstr. 15.

Möbl. Zimmer Kabinet und Burschengel.
billig zu vermieten
Bachstraße 13, I.

2 sep gel., möbl. Zim. m. Gartenben. ev.
Burschengel., zu verm. Schloßstr. 4.

Eine ex. Tischlerwerkstätte m. Wohn.
z. 1. Oktbr. z. verm. Bäckerstr. 3.

Mellienstraße 89
ist die 2. Etage von 5 Zimmern, Zubehör
und Stallungen von sofort oder 1. Oktober
für 1050 Mk. zu vermieten.

Strobandstraße 12 ist die Schlosserei
nebst Wohn. vom 1. Oktober zu verm.

Ein kl. möbl. Zim. ist an eine anst. Dame
bill. z. v. Strobandstraße 16, part., r.

1 möbl. Zim. sof. z. verm. Tuchmacherstr. 20.

Am Garten geleg. möbl. Zimmer,
a. B. Burschengeläß, zu verm. Schloßstr. 4.

Möbl. Zimmer, Kab., a. B. Burschen-
geläß. Schillerstraße 8, III.

Kleines möblirtes Zimmer. Hofstr. 8, parterre.

1 möbl. Zimmer

Kabinet und Burschengel. von sofort
zu vermieten. Breitestraße 8.

Im Neubau Schulstr. 10/12 sind

Wohnungen

von 12 und 6 Zimmern vom 1. Juli
oder 1. Oktober 1896 ab zu vermieten.

G. Soppart.

Wohnung von 4 Zimm. nebst Zubeh. von
sofort zu verm. Seglerstr. 11, II.

Möbl. 3. u. Kab. z. verm. Culmerstr. 10, I.

Elegant möblirtes Zimmer nebst Kabinet
und Burschengeläß zum 1. Juni cr. zu
vermieten Gerechtestraße Nr. 33, II.